

**Jahresabschluss
und zusammengefasster Lagebericht
MLP AG 2016**

Inhalt

INHALT	2
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	4
DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX	9
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2016	10
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016	11
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016	13
Allgemeine Angaben	13
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
Erläuterungen zur Bilanz	20
Sonstige Angaben	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	43
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	45
FINANZKALENDER 2017	46
IMPRESSUM/KONTAKT	47

Zusammengefasster Lagebericht

Der Bericht der MLP AG über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB als zusammengefasster Lagebericht im MLP Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Bericht der MLP AG über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der MLP AG sowie der Geschäftsbericht des MLP Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 stehen auch im Internet unter <https://www.mlp-ag.de/investoren/finanzpublikationen/berichte> zur Verfügung.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2016 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens und hat den Vorstand bei diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2016 insbesondere die Begleitung des Vorstands in der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns, einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der Compliance, unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2016 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene.

Im Jahr 2016 gab es keine Änderungen im Aufsichtsrat. Änderungen im Vorstand der Gesellschaft hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2016 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung, an der mit Ausnahme einer Sitzung jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich teilnahmen. Im Rahmen der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats waren einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats telefonisch zugeschaltet. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Soweit erforderlich, erfolgte die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr drei Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses statt. An den genannten Sitzungen nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Der Personalausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal.

Außerdem trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende zu regelmäßigen Gesprächsterminen, in denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns erörtert haben. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 24. Februar 2016 wurde über die weitere Straffung des Kostenmanagements sowie dem strategischem Umbau der Gruppe beraten und einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands zugestimmt.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 16. März 2016 war die – durch die Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015. Die Abschlussprüfer haben an der Sitzung teilgenommen und berichteten ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Jahresabschluss- sowie der Konzernabschlussprüfung. Nach eingehender Diskussion billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. Mai 2016 war im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2016 Gegenstand der Tagesordnung.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings (inkl. des Berichts über das Wesentlichkeitskonzept, die Risikostrategie und das Risikotragfähigkeitskonzept) standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 10. August 2016 auf der Tagesordnung.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des laufenden Geschäftsjahrs. Daneben beschloss der Aufsichtsrat entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Abschlussprüferverordnung und des

Abschlussprüferreformgesetzes. Des Weiteren wurde über die Umwandlung der MLP AG in eine Societas Europaea oder kurz „SE“ beraten und der Beschluss gefasst, der Hauptversammlung der MLP AG im Jahr 2017 die Umwandlung in eine SE vorzuschlagen.

In der Sitzung am 14. Dezember 2016 war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP Konzern ein wesentlicher Diskussionsgegenstand. Über den Corporate Governance-Prozess sowie die aktuelle Entsprechenserklärung wurde ausführlich Bericht erstattet. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 ausführlich behandelt und verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde in 2016 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet.

Der Bilanzprüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2016 drei ordentliche Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Bilanzprüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP AG und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Bilanzprüfungsausschuss berichtet. In zwei Sitzungen beschäftigte sich der Bilanzprüfungsausschuss auch umfassend mit den gesetzlichen Neuerungen aufgrund der EU-Abschlussprüferverordnung und des Abschlussprüferreformgesetzes. Der Ausschuss beriet über entsprechende Umsetzungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat und den Bilanzprüfungsausschuss. In der Folge wurden entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Neuregelungen verabschiedet.

Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum einmal und befasste sich insbesondere mit der Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie der Festsetzung des Bonuspools des MLP Konzerns.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2016 keine Sitzung ab, da in diesem Jahr keine Neuwahlen zum Aufsichtsrat anstanden und deshalb der Hauptversammlung der Gesellschaft auch keine Beschlussvorschläge zu unterbreiten waren.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelt regelmäßig die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze.

Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 erneut ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 erörtert.

In der Sitzung am 14. Dezember 2016 überprüfte das Gremium anhand eines den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens die Effizienz seiner Tätigkeit. Dabei überprüfte der Aufsichtsrat u. a. die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden ebenfalls analysiert.

In der gleichen Sitzung hat sich der Aufsichtsrat der MLP AG des Weiteren davon überzeugt, dass die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr die Empfehlungen des DCGK gemäß ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erfüllt hat und auch zukünftig grundsätzlich den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprechen wird. Aufsichtsrat und Vorstand haben im Dezember eine Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2015 abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Unter Interessenkonflikten verstehen wir in Übereinstimmung mit der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex berufliche oder private Sonderinteressen eines Aufsichtsratsmitglieds, welche die Gefahr in sich bergen, dass sich diese Sonderinteressen gegenüber dem Unternehmensinteresse durchsetzen. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestehen nicht bei Pluralität oder Vorliegen verschiedener Interessenströmungen, wie sich diese auch in vom Gesetzgeber bzw. von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gewünschter Vielfalt in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ausdrücken. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2016, ist dem Corporate Governance-Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle

relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-ag.de zur Verfügung.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP AG zum 31. Dezember 2016 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2016 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden ist, aufgestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat jeweils zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP AG nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Bilanzprüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt und dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Bilanzprüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme sowie die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. In Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtete, wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2017 die Prüfungsberichte umfassend behandelt. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der MLP AG und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems und der

Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Bilanzprüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. März 2017 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 0,08 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft als auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2016.

Wiesloch, im März 2017

Der Aufsichtsrat

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender

.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im Dezember 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2015 können Sie im Wortlaut auch unter www.mlp-ag.de einsehen.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

Alle Angaben in T€

	Anhang	2016	2015
1. Umsatzerlöse	[1]	5.669	-
2. Sonstige betriebliche Erträge	[2]	12.336	10.995
3. Personalaufwand	[3]		
a) Löhne und Gehälter		-3.203	-3.357
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 706 T€ (Vorjahr: 2.992 T€)		-795	-3.086
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	[4]	-3.749	-3.808
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	[5]	-10.571	-9.687
6. Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-311	-8.944
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	[6]	23.568	36.301
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 10 T€ (Vorjahr: 9 T€)	[6]	172	286
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 24 T€ (Vorjahr: 36 T€)	[6]	-1.025	-2.898
10. Finanzergebnis	[6]	22.715	33.688
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*</i>		-	24.744
<i>Außerordentliche Aufwendungen*</i>		-	-231
<i>Außerordentliches Ergebnis*</i>		-	-231
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[7]	-4.041	-8.806
12. Ergebnis nach Steuern		18.363	-
13. Sonstige Steuern		-144	-138
14. Jahresüberschuss		18.219	15.569
15. Gewinnvortrag			
a) Bilanzgewinn Vorjahr		15.569	18.339
b) Dividendenausschüttung		-13.120	-18.339
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		-2.440	-
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-	-
18. Bilanzgewinn	[18]	18.228	15.569

*Angaben entfallen mit Einführung BilRuG.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

Alle Angaben in T€

	Anhang	2016	2015
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen	[8]		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		33.782	39.165
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.532	2.895
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		-	-
		36.314	42.061
II. Finanzanlagen	[9]		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		248.038	248.038
2. Sonstige Ausleihungen		10.000	-
		258.038	248.038
		294.351	290.098
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[10]	24.134	36.495
2. Sonstige Vermögensgegenstände	[11]	12.213	15.096
		36.347	51.592
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	[12]	79.713	63.220
		116.060	114.812
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		178	136
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	[13]	2.740	1.674
		413.329	406.720

Passiva

Alle Angaben in T€

	Anhang	2016	2015
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	[14]		
Stammstückaktien		109.335	109.335
II. Kapitalrücklage	[16]	139.068	139.068
III. Gewinnrücklagen	[17]		
1. Gesetzliche Rücklage		3.097	3.097
2. Andere Gewinnrücklagen		122.944	120.504
		126.041	123.601
IV. Bilanzgewinn	[18]	18.228	15.569
		392.672	387.573
B. RÜCKSTELLUNGEN	[19]		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.760	10.646
2. Steuerrückstellungen		2.511	333
3. Sonstige Rückstellungen		3.809	5.148
		17.080	16.128
C. VERBINDLICHKEITEN	[20]		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		581	299
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.120	2.103
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 526 T€ (Vorjahr: 68 T€)		876	618
		3.577	3.020
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		-	-
		413.329	406.720

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die MLP AG hat als Mutterunternehmens des MLP Konzerns, ihren satzungsmäßigen Sitz in Wiesloch, mit der Adresse Alte Heerstr. 40, 69168 Wiesloch. Sie ist unter der Nummer HRB 332697 im Handelsregister Mannheim eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Beratung und Vermittlung von Finanz- und ähnlichen Dienstleistungen aller Art tätig ist. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahrs beeinflussen können.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG).

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRuG nicht vergleichbar.

Abgesehen von den Änderungen durch das BilRuG wurden die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifizierten Gliederungsschema erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 HGB für die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen aufgestellt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Zwischen der MLP AG (Organträger) einerseits und der MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch, der TPC GmbH, Hamburg, der ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, der FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, der FEREAL AG, Bad Homburg v. d. Höhe und der Schwarzer Familienholding GmbH, Kiel, besteht eine körperschaft-

und gewerbsteuerliche Organschaft. Der Steueraufwand wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des Organträgers ermittelt und ausgewiesen. Steuern, die auf Zeiträume vor Bestehen der Organschaft entfallen, werden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen. Es werden keine Steuerumlagen vorgenommen.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren wesentlich die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Zugänge entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung von § 253 HGB entsprechend der voraussichtlichen bzw. betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 € werden im Jahr des Zugangs voll als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 € bis 1.000 € wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden in Höhe der geleisteten Anzahlungen bilanziert. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Abschreibung dieser Anlagewerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. mit dem Barwert angesetzt. Soweit erforderlich werden alle risikobehafteten Posten wertberichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt. Abweichend vom Vorjahr wurde der Zuführungsbetrag des Geschäftsjahres 2016 gesondert bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als „Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB“ erfasst.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusagen nicht in die Bewertung mit einzubeziehen. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalls wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Bei aktiven Versorgungsanwärtern wird das Teilwertverfahren verwendet. Es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsdeckungsverfahren. Der Teilwert ergibt sich durch die Differenz zwischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Ende des Geschäftsjahrs und dem Barwert der gleich bleibenden Jahresbeträge für die Pensionsberechtigten vor Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (bis 2015 sieben Geschäftsjahre) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines

Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Für einen Teil der leistungsorientierten Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden demnach mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das jeweilige Deckungsvermögen die betreffende Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der GuV erfolgt entsprechend die Saldierung der im Finanzergebnis auszuweisenden Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ihre Erfüllung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Die Ermittlung der latenten Steuern wird nach dem bilanzorientierten Ansatz (Temporary-Konzept) vorgenommen. Dies sieht eine Betrachtung der Buchwertdifferenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerlichen Wertansätzen für temporäre und quasi-permanente Differenzen vor.

Für die Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz von 29,36 % (Vorjahr: 29,19 %) zugrunde gelegt. Passive latente Steuern aus dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und aus Pensionsrückstellungen werden von aktiven latenten Steuern auf Rückdeckungsvermögen überkompensiert. Weitere aktive latente Steuern resultieren aus der unterschiedlichen Abschreibungshöhe bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten sowie Unterschieden bei der Bewertung von Rückstellungen. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der nach Saldierung entstehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 5.669 T€ und wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRuG erfasst. Sie enthalten die Mieterträge in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRuG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 6.640 T€ ergeben.

[2] Sonstige betriebliche Erträge

Alle Angaben in T€

	2016	2015
Gewinne aus Anlagenabgängen	3.928	1
Verfahrensgutschriften	3.600	-
Nebenkosten (Vorjahr: Mieterträge)	3.083	9.336
Konzernumlagen	772	771
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	619	720
Sonstige	334	168
	12.336	10.995

Die Nebenkosten betreffen im Wesentlichen die Nebenkosten in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch. Die Gewinne aus Anlagenabgängen resultieren aus der Veräußerung des Gebäudes „Forum 7“ in Heidelberg. Die Konzernumlagen umfassen weiterbelastete Kosten an die MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch.

[3] Personalaufwand

Alle Angaben in T€

	2016	2015
Löhne und Gehälter	3.203	3.357
Soziale Abgaben	89	94
Aufwendungen für Altersversorgung	706	2.992
	3.997	6.443

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen vor allem die Pensionszusagen. Weitere Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 19 dargestellt.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl, ermittelt gemäß § 267 Abs. 5 HGB, betrug für das Geschäftsjahr 2016 sieben Mitarbeiter (Vorjahr: sieben Mitarbeiter). Davon waren wie im Vorjahr zwei leitende Angestellte.

[4] Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	2016	2015
Sachanlagen	3.749	3.808

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in Anhangangabe 8 dargestellt.

[5] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Angaben in T€

	2016	2015
Beratung	2.415	1.313
Verwaltungsbetrieb	1.607	1.443
Konzernumlagen	1.214	1.231
Instandhaltung	1.075	1.292
Fremdleistungen	800	766
Vergütung Aufsichtsrat	609	602
Versicherungsbeiträge	579	585
Beiträge und Gebühren	444	428
Sonstige Personalkosten	432	400
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB	231	-
EDV-Betrieb	190	381
Abschreibungen auf sonstige Forderungen	13	137
Übrige	960	1.109
	10.571	9.687

Der Posten Verwaltungsbetrieb umfasst Aufwendungen für den Betrieb der Verwaltungsgebäude sowie Telefon- und Bürokosten. Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechtskosten. Die Konzernumlagen betreffen Kosten für von der MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch, erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen. Die Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 HGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung) wurden in den Vorjahren als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

[6] Finanzergebnis

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Festgeldanlagen in Höhe von 41 T€ (Vorjahr: 130 T€) sowie Zinserträge aus Steuerguthaben in Höhe von 144 T€ (Vorjahr: 146 T€). In diesem Posten sind negative Zinsen in Höhe von 25 T€ enthalten. Die enthaltenen Beträge aus verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Verrechnungskonten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit 698 T€ auf Aufwendungen in Zusammenhang mit der Verzinsung von Rückstellungen. Davon betreffen 628 T€ (Vorjahr: 655 T€) den Zinsaufwand aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Aus dem 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP AG und der FERI AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der FERI AG ein Gewinn in Höhe von 14.092 T€ (Vorjahr: 10.276 T€) abzuführen. Aufgrund des in 2016 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der MLP AG und der Schwarzer Familienholding GmbH ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der Schwarzer Familienholding GmbH ein Gewinn in Höhe von 2.701 T€ abzuführen. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP AG und der MLP Finanzdienstleistungen AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der MLP Finanzdienstleistungen AG ein Gewinn in Höhe von 6.775 T€ (Vorjahr: 26.025 T€) abzuführen.

[7] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das laufende Geschäftsjahr entfallen 2.044 T€ auf Körperschaftsteuer (Vorjahr: 3.564 T€) und 2.021 T€ auf Gewerbesteuer (Vorjahr: 3.275 T€).

Für erwartete Steuernachzahlungen aus einer steuerlichen Außenprüfung hat MLP zum 31. Dezember 2016 eine Rückstellung von 2,5 Mio. € gebildet.

In zwei weiteren streitigen Fällen geht MLP aufgrund vorliegender gutachterlicher Stellungnahmen davon aus, seine abweichende Rechtsposition durchsetzen zu können. Insoweit hat MLP für die geleistete Steuernachzahlung einen Vermögenswert angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

[8] Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€

	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27				27
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	90.062	-	22.945	-	67.117
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.948	344	3.146	-	18.146
	111.010	344	26.091	-	85.263
	111.037	344	26.091	-	85.290

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€

	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27			-	27
	27			-	27
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.896	3.167	20.729	-	33.335
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.053	581	3.020	-	15.614
	68.949	3.749	23.749	-	48.949
	68.976	3.749	23.749	-	48.976

Buchwerte

Alle Angaben in T€

	31.12.2016	31.12.2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
	-	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.782	39.165
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.532	2.895
	36.314	42.061
	36.314	42.061

Die Abschreibungen werden linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Nutzungsdauer Sachanlagen	2016	2015
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Verwaltungsgebäude	25-33 Jahre	25-33 Jahre
Außenanlagen	15-25 Jahre	15-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Raumausstattungen	10-25 Jahre	10-25 Jahre
EDV-Hardware/EDV-Verkabelung	3-13 Jahre	3-13 Jahre
Büroeinrichtungen/Büromaschinen	8, 10-13, 20 Jahre	8, 10-13, 20 Jahre
PKW	6 Jahre	-

[9] Finanzanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Alle Angaben in T€				
	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	249.021	-	-	249.021
2. Sonstige Ausleihungen	-	10.000	-	10.000
	249.021	10.000	-	259.021

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€				
	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984	-	-	984
2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-
	984	-	-	984

Buchwerte

Alle Angaben in T€		
	31.12.2016	31.12.2015
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	248.038	248.038
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	-
	258.038	248.038

Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen können der Anhangangabe 31 entnommen werden. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen.

[10] Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Posten beinhaltet größtenteils Forderungen gegen die MLP Finanzdienstleistungen AG, die FERI AG und die Schwarzer Familienholding GmbH in Zusammenhang mit den zwischen diesen Gesellschaften und der MLP AG bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Weitere Angaben finden sich in Anhangangabe 6.

[11] Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: 628 T€). Der Posten beinhaltet Ertragsteuerforderungen/-erstattungsansprüche aus Steuervorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr und für noch nicht veranlagte Jahre in Höhe von 12.090 T€ (Vorjahr: 14.668 T€). Darin enthalten ist das Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 628 T€ (Vorjahr: 1.258 T€), das aufgrund gesetzlicher Vorgaben in 2006 mit dem Barwert in Höhe von 5.020 T€ zu aktivieren war. Die Veränderung

resultiert aus der in 2008 begonnenen, über 10 Jahre linear zu verteilenden Rückzahlung des Guthabens. Das noch verbleibende Guthaben wird jährlich unter Verwendung eines fristadäquaten risikolosen Zinssatzes diskontiert.

[12] Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Alle Angaben in T€

	31.12.2016	31.12.2015
Kassenbestand, Guthaben Kontokorrent	24.713	11.220
Festgeldanlagen	55.000	52.000
	79.713	63.220

Die Guthaben Kontokorrent und die Festgeldanlagen bestehen bei inländischen Kreditinstituten.

[13] Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.740 T€ (Vorjahr: 1.674 T€).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Alle Angaben in T€	31.12.2016	31.12.2015
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	8.617	8.304
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	11.356	9.979
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	11.356	9.979
Verrechnete Aufwendungen	344	324
Verrechnete Erträge	178	151

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen. Nähere Erläuterungen zu den Bewertungsparametern des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden finden sich in Anhangangabe 19.

[14] Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 109.334.686 (31. Dezember 2015: 109.334.686) Stückaktien der MLP AG zusammen.

Genehmigtes Kapital

Aufgrund teilweiser Ausnutzung und Anpassungsbeschluss vom 27. Juli 2015: Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- oder Sacheinlagen um

bis zu 20.543.052 € zu erhöhen. Dieser Beschluss ersetzt denjenigen der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010.

[15] Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 6. Juni 2013 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 5. Juni 2018 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.787.773 € zu erwerben. Bisher wurde von diesem Vorratsbeschluss kein Gebrauch gemacht.

[16] Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB unter Beachtung von § 150 AktG zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert 139.068.483,70 €.

[17] Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€

	2016	2015
Stand 1. Januar	120.504	120.504
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	2.440	-
Entnahme für Dividende	-	-
Stand 31. Dezember	122.944	120.504

[18] Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Alle Angaben in T€

	2016	2015
Bilanzgewinn zum 1. Januar	15.569	18.339
Dividendenausschüttung	-13.120	-18.339
Entnahme aus Gewinnrücklage	-	-
Einstellung in Gewinnrücklagen	-2.440	-
Jahresüberschuss	18.219	15.569
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	18.228	15.569

Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich bei den

Vermögenswerten um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände und aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgesperren Gewinne.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB

Die Gewinnrücklagen sind in Höhe von 2.615 T€ nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperren.

[19] Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 10.760 T€ (Vorjahr: 10.646 T€). Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	4,00%	-
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	3,24%	3,89%
Erwartete Rentensteigerungen	1,50% bzw. 2,50%	1,50% bzw. 2,50%

Die erwarteten Rentensteigerungen wurden, abhängig von der Ausgestaltung der Versorgungszusagen, aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bzw. der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 2.615 T€.

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 1.849 T€ (Vorjahr: 2.080 T€).

Die Steuerrückstellungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 2.511 T€ (Vorjahr: 333 T€) zu dotieren. Davon entfallen 1.200 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Körperschaft- und 1.311 T€ (Vorjahr: 333 T€) auf Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 2.776 T€ (Vorjahr: 2.940 T€), unter anderem für variable Vergütungen, Abfindungen und Urlaubsansprüche sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 404 T€ (Vorjahr: 289 T€).

[20] Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicher- heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581	581	-	-	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.120	2.120	-	-	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	876	876	-	-	0	-
	3.577	3.577	-	-	0	-

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

Alle Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Mit einer Restlaufzeit von ...			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicher- heit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299	299	-	-	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.103	2.103	-	-	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	618	618	-	-	0	-
	3.020	3.020	-	-	0	-

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft zusammengefasst und in einer Summe als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der MLP Consult GmbH, Wiesloch.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Tantiemezahlungen für Mitglieder des Vorstands.

Sonstige Angaben

[21] Unternehmensverträge

Am 18. April 2007 wurde zwischen der MLP AG und der MLP Finanzdienstleistungen AG ein Ergebnisabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP AG und der MLP Finanzdienstleistungen AG erfolgte am 31. Mai 2007 und am 2. Mai 2007. Die Eintragung in das für die MLP Finanzdienstleistungen AG zuständige Handelsregister wurde am 13. Juni 2007 vorgenommen.

Am 19. April 2011 wurde zwischen der MLP AG und der FERI AG ein Ergebnisabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP AG und der FERI AG erfolgte am 10. Juni 2011 und am 8. Juni 2011. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 18. Juli 2011 vorgenommen.

Am 16. April 2012 wurde zwischen der MLP AG und der FERI AG ein Beherrschungsvertrag nach § 293 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP AG und der FERI AG erfolgte am 26. Juni 2012 und am 16. Mai 2012. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 30. Juli 2012 vorgenommen.

Am 11. April 2016 wurde zwischen der MLP AG und der Schwarzer Familienholding GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 293 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP AG und der Gesellschafterversammlung der Schwarzer Familienholding GmbH erfolgte am 16. Juni 2016 und am 29. April 2016. Die Eintragung in das für die Schwarzer Familienholding AG zuständige Handelsregister wurde am 15. Juli 2016 vorgenommen.

[22] Auslagerung von betrieblichen Funktionen

Die MLP AG hat betriebliche Funktionen aus Kostengesichtspunkten an die MLP Finanzdienstleistungen AG ausgelagert. Betroffen sind Dienstleistungen für Risikomanagement, IT, Controlling, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Personalwesen, Einkauf und Hausverwaltung. Es kommen die üblichen Risiken in Betracht, die bei der Beschäftigung von Mitarbeitern auftreten können, wie menschliches Versagen oder Personalengpässe.

[23] Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte

Die MLP AG hat Operating-Leasingverträge für die Wartung ihrer Gebäude und Fahrzeuge abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge liegt bei einem bis vier Jahren. Aus den Verträgen resultieren folgende Verpflichtungen:

Alle Angaben in T€

	31.12.2016			
	2017	2018	> 2019	Summe
Wartungsverträge	2.847	1.203	754	4.804
Kfz-Leasing	49	24	6	79
	2.896	1.227	760	4.883

	31.12.2015			
	2016	2017	> 2018	Summe
Wartungsverträge	3.284	2.326	1.826	7.436
Kfz-Leasing	55	48	29	132
	3.339	2.374	1.855	7.568

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

Alle Angaben in T€

	31.12.2016			
	2017	2018	> 2019	Summe
Bestellobligo	536	-	-	536
Sonstige Mieten	13	13	12	38
	549	13	12	574

	31.12.2015			
	2016	2017	> 2018	Summe
Bestellobligo	335	-	-	335
Sonstige Mieten	13	13	24	50
	348	13	24	385

[24] Organe der MLP AG

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg</u> <u>Vorsitzender</u> Zuständig für Strategie, Kommunikation, Politik/Investor Relations, Marketing, Vertrieb</p>	<ul style="list-style-type: none"> • FERI AG, Bad Homburg v. d. H. (Vorsitzender) 	<p>-</p>
<p><u>Reinhard Loose, Berlin</u> Zuständig für Compliance, Controlling, IT, Konzernrechnungswesen, Risikomanagement, Interne Revision, Recht, Personalwesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel • F&F Makler AG, Hamburg (bis 8.2016) • Nordische Informations-Technologie AG, Kiel (bis 9.2016) 	<p>-</p>
<p><u>Manfred Bauer, Leimen</u> Zuständig für Produktmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA AG, Kiel (Vorsitzender) • F&F Makler AG, Hamburg (Vorsitzender) (bis 8.2016) • Nordische Informations-Technologie AG, Kiel (Vorsitzender) (bis 9.2016) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)

Aufsichtsrat	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<p><u>Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel</u> <u>Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart (bis 6.2016) • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover • Hannoversche Direktversicherung AG, Hannover (bis 6.2016) • Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover • MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch (Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • ITAS Mutua, Trient, Italien (Mitglied des Verwaltungsrats)
<p><u>Dr. h.c. Manfred Lautenschläger, Gaiberg</u> <u>Stellvertretender Vorsitzender</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands MLP AG, Wiesloch</p>	<p style="text-align: center;">-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg (Aufsichtsrat)
<p><u>Dr. Claus-Michael Dill, Murnau</u> Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg • XL Catlin Europe SE, Köln (bis 12.2016) 	<ul style="list-style-type: none"> • XL Catlin Re Switzerland AG, Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats) • XL Group plc, Dublin, Irland (Non-Executive Director) (bis 6.2016) • XL Group Ltd., Hamilton/Bermuda (Non-Executive Director) (seit 7.2016) • XL Europe Re SE, Dublin, Irland (Non-Executive Director) (seit 2.2016)
<p><u>Tina Müller, Frankfurt am Main</u> Chief Marketing Officer und Geschäftsführerin der Opel Group GmbH, Rüsselsheim</p>	<ul style="list-style-type: none"> • STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel (seit 8.2016) 	<p style="text-align: center;">-</p>

<p><u>Burkhard Schlingermann,</u> <u>Düsseldorf</u> <u>Arbeitnehmervertreter</u> Mitarbeiter der MLP Finanz- dienstleistungen AG, Wiesloch Mitglied des Betriebsrats der MLP AG und der MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch (Arbeitnehmervertreter) 	-
<p><u>Alexander Beer, Karlsruhe</u> <u>Arbeitnehmervertreter</u> Mitarbeiter der MLP Finanz- dienstleistungen AG, Wiesloch</p>	-	-

[25] Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vorstand

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands beträgt 2.443 T€ (Vorjahr: 2.029 T€). Davon entfallen auf den festen Vergütungsbestandteil 1.344 T€ (Vorjahr: 1.344 T€) und auf den variablen Vergütungsbestandteil 1.099 T€ (Vorjahr: 685 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen in Höhe von 290 T€ (Vorjahr: 290 T€) für die betriebliche Altersvorsorge getätigt.

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2016 bestanden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands in Höhe von 10.760 T€ (Vorjahr: 10.646 T€) sowie ein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von 2.275 T€ (Vorjahr: 1.345 T€). Der sich aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende, noch nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag beläuft sich für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf 1.662 T€ (Vorjahr: 1.869 T€).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit in 2016 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe 500 T€ (Vorjahr: 494 T€). Darüber hinaus fielen 17 T€ (Vorjahr: 17 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

[26] Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag besteht unverändert zum Vorjahr eine gesamtschuldnerische Haftung der MLP AG und der MLP Finanzdienstleistungen AG für die seitens mehrerer Kreditinstitute beiden Gesellschaften gewährte Barkreditlinie von 20.000 T€. Zum 31. Dezember 2016 ist diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen worden.

Im Rahmen von § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Capital Requirements Regulation) hat sich die MLP AG durch eine harte Patronatserklärung gegenüber der MLP Finanzdienstleistungen AG verpflichtet, die MLP Finanzdienstleistungen AG unverzüglich mit Eigenmitteln im Sinne von Art. 25 ff CRR bis zu dem für die MLP Finanzdienstleistungen AG auf Einzelinstitutsebene erforderlichen Maß auszustatten. MLP rechnet aufgrund der derzeitigen bestehenden Eigenmittelausstattung sowie der derzeitigen Risikosituation der MLP Finanzdienstleistungen AG nicht mit einer finanziellen Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt.

Die MLP AG hat eine Freistellungserklärung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. für die MLP Finanzdienstleistungen AG abgegeben. Die MLP AG rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Zum Bilanzstichtag sind Schadensersatzklagen wegen unrichtiger Angaben in den vom Unternehmen vorwiegend in den Jahren 2000 bis 2002 veröffentlichten Kapitalmarktinformationen anhängig. MLP ist davon überzeugt, dass die Klagen keinen Erfolg haben.

Über die genannten Sachverhalte hinaus gab es keine weiteren Haftungsverhältnisse.

[27] Aktionärskreis zum Bilanzstichtag

Alle Angaben in T€

	Stammaktien		Anteil am Grundkapital	
	2016	2015	2016	2015
	Stück	Stück	%	%
Dr. h. c. Manfred Lautenschläger	25.383.373	25.383.373	23,22	23,22
Sonstige Aufsichtsratsmitglieder	190.055	150.055	0,17	0,14
Vorstand	21.254	21.254	0,01	0,01
Übrige Aktionäre	83.740.004	83.780.004	76,59	76,63
Gesamt	109.334.686	109.334.686	100,00	100,00

[28] Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von Gesellschaften, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurden, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang zu entnehmen.

[29] Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, www.mlp-ag.de, dauerhaft zugänglich gemacht.

[30] Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG

Herr Manfred Lautenschläger, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 22. August 2008 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und zu diesem Tag 23,38 % (25.205.534 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 20,98 % (22.618.932 Stimmrechte) der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH, Gaiberg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 21. April 2008 die Schwellen von 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 23,08 % (22.618.932 Stimmrechte) beträgt.

Die M.L. Stiftung gGmbH, Gaiberg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 7. Dezember 2007 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,14 % (4.500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon werden ihr 4,14 % (4.500.000 Stimmrechte) der Manfred Lautenschläger Stiftung gGmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Frau Angelika Lautenschläger, Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 7. Dezember 2007 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,97 % (6.500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon werden ihr 4,14 % (4.500.000 Stimmrechte) der M.L. Stiftung gGmbH gemäß §§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet. Der M.L. Stiftung gGmbH werden 4,14 % (4.500.000 Stimmrechte) aus von der Manfred Lautenschläger Stiftung gGmbH gehaltenen Aktien nach § 22 Abs. 1 S.1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Barmenia Krankenversicherung a. G., Wuppertal, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 21. Dezember 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,67 % (dies entspricht 7.197.664 Stimmrechten) beträgt. Davon werden der Barmenia Krankenversicherung a. G. 0,27 % (dies entspricht 290.000 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Berenberg Bank, Joh. Berenberg Gossler & Co. KG, Hamburg, Deutschland, hat ihre Stimmrechtsmitteilung vom 24. November 2009 korrigiert und uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, 0 % beträgt.

Die Allianz SE, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 22. August 2008 die Schwellen

von 3 % und 5 % überschritten hat und 6,27 % (dies entspricht 6.761.893 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte wurden ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die ihr zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MLP AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten: Allianz Deutschland AG, Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherung AG.

Zugleich hat uns die Allianz SE gemäß §§ 21 Abs. 1 i. V. m. 24 WpHG mitgeteilt: Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, hat am 22. August 2008 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,27 % (dies entspricht 6.761.893 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Deutschland AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Allianz Deutschland AG zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MLP AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten: Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherung AG.

Der Stimmrechtsanteil der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München, Deutschland, an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, hat am 22. August 2008 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,27 % (dies entspricht 6.761.893 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MLP AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten: Allianz Lebensversicherung AG.

Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherung AG, Stuttgart, Deutschland, an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, hat am 22. August 2008 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,27 % (dies entspricht 6.761.893 Stimmrechten).

Die HDI Pensionskasse AG, Köln hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 24. Oktober 2014 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und nun 9,48 % (dies entspricht 10.231.552 Stimmrechten) beträgt. Hiervon werden ihr 8,98 % (9.692.552 Stimmrechte) gem. § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Gem. § 22 Abs. 2 WpHG werden 3 % oder mehr von der HDI Lebensversicherung AG zugerechnet.

Die Aspecta Lebensversicherung AG, Köln, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 8,40 % (dies entspricht 9.054.969 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Die Aspecta Lebensversicherung AG hält 1,50 % (dies entspricht 1.617.000 Stimmrechten) direkt.

Die CiV Lebensversicherung AG, Hilden, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai

2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 9,65 % (dies entspricht 10.408.201 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Die CiV Lebensversicherung AG hält 0,24 % (dies entspricht 263.768 Stimmrechten) direkt.

Die neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 9,16 % (dies entspricht 9.878.255 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Die neue leben Lebensversicherung AG hält 0,74 % (dies entspricht 793.714 Stimmrechten) direkt.

Die neue leben Holding AG, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 9,16 % (dies entspricht 9.878.255 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und weitere 0,74 % (dies entspricht 793.714 Stimmrechten) über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die Proactiv Holding AG, Hilden, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 8,67 % (dies entspricht 9.350.719 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und weitere 1,22 % (dies entspricht 1.321.250 Stimmrechten) über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Hannover, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 9,49 % (dies entspricht 10.231.552 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Die HDI-Gerling Industrie Versicherung AG hält 0,41 % (dies entspricht 440.417 Stimmrechten) direkt.

Die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Hannover, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 9,49 % (dies entspricht 10.231.552 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG hält 0,41 % (dies entspricht 440.417 Stimmrechten) direkt.

Die HDI Direkt Versicherung AG, Hannover, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 9,49 % (dies entspricht 10.231.553 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Die HDI Direkt Versicherung AG hält 0,41 % (dies entspricht 440.416 Stimmrechten) direkt.

Die Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Hannover, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 8,67 % (dies entspricht 9.350.719 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und weitere 1,22 % (dies entspricht 1.321.250 Stimmrechten) über 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet.

Die Hannover Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, Deutschland, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 14. Mai 2009 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Davon werden ihr 8,67 % (dies entspricht 9.350.719 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und weitere 1,22 % (dies entspricht 1.321.250 Stimmrechten) über § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet.

Die Gerling Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 22. Oktober 2010 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und nun 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Hiervon werden ihr 2,45 % (2.642.500 Stimmrechte) gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Talanx Beteiligungs-GmbH & Co. KG und 7,44 % (8.029.469 Stimmrechte) gem. § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 25. August 2011 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und nun 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Hiervon werden ihr 1,22 % (1.321.250 Stimmrechte) gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 8,67 % (9.350.719 Stimmrechte) gem. § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet, wovon bei der Zurechnung gem. § 22 Abs. 2 WpHG 3 % oder mehr der Aktien über die HDI-Gerling Lebensversicherung AG zugerechnet werden.

Die PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 4. Oktober 2011 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und nun 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Hiervon werden ihr 9,65 % (10.408.201 Stimmrechte) gem. § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Gem. § 22 Abs. 2 WpHG werden 3 % oder mehr von der HDI-Gerling Lebensversicherung AG zugerechnet.

Die Talanx Aktiengesellschaft hat uns gem. §§ 21, 24 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der HDI-Gerling Friedrich Wilhelm Rückversicherung Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 31. Dezember 2012 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und nun 9,89 % (dies entspricht 10.671.969 Stimmrechten) beträgt. Hiervon werden ihr 9,40 % (10.144.433 Stimmrechte) gem. § 22 Abs. 2 WpHG und 0,49 % (527.536 Stimmrechte) gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Gem. § 22 Abs. 2 WpHG werden 3 % oder mehr von der HDI Lebensversicherung AG zugerechnet.

Die Harris Associates LP, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 1. Februar 2016 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,97 % beträgt. Die Stimmrechte werden der Harris Associates LP gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der MLP AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Harris Associates Investment Trust.

Die Harris Associates LP, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 19. Februar 2016 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,46 % beträgt.

Die Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 15. Februar 2016 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,84 % beträgt.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 8. März 2016 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 % betrug. Die Stimmrechte werden FMR LLC gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Satz 2 WpHG zugerechnet.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 16. März 2016 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,72 % betrug. Die Stimmrechte werden FMR LLC gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. Satz 2 WpHG zugerechnet.

Die Fidelity Management & Research Company, Boston, Massachusetts, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 2. Januar 2014 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und an diesem Tag 4,99 % (5.390.460 Stimmrechte) betrug. Die Stimmrechte werden Fidelity Management & Research Company gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Die Franklin Templeton Investment Funds, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 19. November 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,9942 % (3.230.092 Stimmrechte) betrug.

Die Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal, Deutschland, an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 8. September 2015 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und nun 5,49 % (dies entspricht 6.000.000 Stimmrechten) beträgt. Diese Stimmrechte werden von der Barmenia Beteiligungsgesellschaft mbH direkt gehalten.

Die Schroders PLC, London, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 18. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten und

zu diesem Zeitpunkt 2,99 % (3.276.831 Stimmrechte) betrug. Davon sind der Schroders PLC 3.276.831 (2,99 %) Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 iVm. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Schroder Administration Limited, London, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 18. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99 % (3.276.831 Stimmrechte) betrug. Davon sind der Schroder Administration Limited 3.276.831 Stimmrechte (2,99 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 iVm. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Schroder Investment Management Limited, London, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 18. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99 % (3.276.831 Stimmrechte) betrug. Davon sind der Schroder Investment Management Limited 3.276.831 Stimmrechte (2,99 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Schroder International Holdings Limited, London, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 18. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99 % (3.276.831 Stimmrechte) betrug. Davon sind der Schroder International Holdings Limited 3.276.831 Stimmrechte (2,99 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 iVm. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Schroder International Finance B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 18. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Zeitpunkt 2,99 % (3.276.831 Stimmrechte) betrug. Davon sind der Schroder International Finance B.V. 3.276.831 Stimmrechte (2,99 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 iVm. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A., Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 18. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99 % (3.276.831 Stimmrechte) betrug. Davon sind der Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A. 3.276.831 Stimmrechte (2,99 %) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Schroder International Selection Fund, Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 18. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der MLP AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99 % (3.276.831 Stimmrechte) betrug.

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP AG, Wiesloch, Deutschland, am 27. Juni 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der MLP AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,03 % betrug.

[31] Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

Unmittelbarer Anteilsbesitz

Name, Sitz	Buchwert	Buchwert	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2016	Ergebnis 2016
	1.1.2016	31.12.2016			
	T€	T€	%	T€	T€
MLP Finanzdienstleistungen AG, Wiesloch ¹	109.005	109.005	100,0	109.548	6.775
MLP Consult GmbH, Wiesloch	2.350	2.350	100,0	2.320	-8
FERI AG, Bad Homburg ¹	118.082	118.082	100,0	19.862	14.092
Schwarzer Familienholding GmbH, Kiel ¹	18.601	18.601	100,0	2.215	2.701
	248.038	248.038			

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.

Am 30. Juni wurde der Verkauf der FERI EuroRating Services AG an die Scope Corporation AG bekannt gegeben. Closing der Transaktion war der 1. August 2016. Die FERI EuroRating Services AG war Teil des Geschäftssegments FERI.

Im Rahmen der weiteren Fokussierung der Unternehmensstruktur in der DOMCURA Gruppe wurden die Ralf W. Barth GmbH und die F&F Makler AG auf die nordias GmbH Versicherungsmakler und die Nordische-Informationen-Technologie AG auf die DOMCURA AG verschmolzen.

Mittelbarer Anteilsbesitz

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis
			zum 31.12.2016	2016
		%	T€	T€
MLPdialog GmbH (100%-Tochter der MLP Finanzdienstleistungen AG)	Wiesloch	100,0	717	222
TPC GmbH ¹ (100%-Tochter der MLP Finanzdienstleistungen AG)	Hamburg	100,0	314	64
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen ¹ (100% Tochter der MLP Finanzdienstleistungen AG)	Heidelberg	100,0	1.190	718
MLP Hyp GmbH (49,8%-Tochter der MLP Finanzdienstleistungen AG)	Wiesloch	49,8	6.216	3.216
FERI Trust GmbH ¹ (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,0	8.386	2.199
FEREAL AG ¹ (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,0	1.949	22
FERI Trust (Luxembourg) S. A. (100%-Tochter der FERI AG)	Luxemburg	100,0	18.242	13.646
CORESIS Management GmbH ² (25 % gehalten von FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	25,0	366	112
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	181	144
FPE Private Equity Koordinations GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	74	47
FPE Direct Coordination GmbH ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	45	14
FERI Private Equity GmbH & Co. KG ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	31	179
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG ² (100%-Tochter der FERI Trust GmbH)	München	100,0	5	-5
Michel & Cortesi Asset Management AG ^{2,3} (100%-Tochter der FERI AG)	Zürich	100,0	715	251
AIF Komplementär GmbH ⁴ (25% gehalten von FERI AG,	München	25,0	3	-21
AIF Register-Treuhand GmbH ⁴ (100%-Tochter der FERI AG)	Bad Homburg v. d. H.	100,0	18	-7
DOMCURA AG ¹ (100%ige Tochter der Schwarzer Familienholding GmbH)	Kiel	100,0	2.380	2.946
NORDVERS GmbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,0	26	-1.073
nordias GmbH Versicherungsmakler ¹ (100%ige Tochter der Schwarzer Familienholding GmbH)	Kiel	100,0	435	-388
Willy F.O. Köster GmbH ¹ (100%ige Tochter der nordias GmbH Versicherungsmakler)	Hamburg	100,0	2.025	148
Siebert GmbH Versicherungsmakler ¹ (100%ige Tochter der nordias GmbH Versicherungsmakler)	Jena/Arnstadt	100,0	26	-185
DIEASS GmbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,0	26	-9
Portus Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mbH ¹ (100%ige Tochter der DOMCURA AG)	Kiel	100,0	25	-60
Walther Versicherungsmakler GmbH ¹ (100%ige Tochter der nordias GmbH Versicherungsmakler)	Hamburg	100,0	25	0

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag Darstellung des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus Jahresabschluss 2015.

³ Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag: 1 € = 1,07364 CHF

⁴ Eigenkapital und Jahresergebnis aus Jahresabschluss 2014.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine weiteren wesentlichen Beteiligungen der MLP AG oder der hier abgebildeten Unternehmen, die nach § 285 Nr. 11 HGB eine Angabepflicht bedingen. Vom Wahlrecht gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

[32] Ergebnisverwendungsvorschlag der MLP AG

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 18.227.617,24 € wie folgt zu verwenden:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Verteilung an die Aktionäre	8.746.774,88	13.120.162,32
Einstellung in Gewinnrücklagen	9.480.000,00	2.440.000,00
Gewinnvortrag	842,36	8.432,12
Bilanzgewinn	18.227.617,24	15.568.594,44

[33] Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat der MLP AG hat am 21. Februar 2017 der vom Vorstand beschlossenen Änderung der Konzernstruktur zugestimmt. Durch eine gesellschaftsrechtliche Trennung der MLP Finanzdienstleistungen AG wird das regulierte Bankgeschäft in der einen und das sonstige Makler- und Beratungsgeschäft in der anderen Gesellschaft konzentriert. Außerdem wird der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis enger gefasst.

Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen erwartet der MLP Konzern im Geschäftsjahr 2017 einmalige Sonderaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 9 Mio. Euro. Ein Großteil der Sonderaufwendungen wird voraussichtlich bei der MLP Finanzdienstleistungen AG entstehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird für Frühjahr 2018 erwartet. Sie steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Darüber hinaus haben sich keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP AG ergeben

Wiesloch, den 23. Februar 2017

MLP AG

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der MLP AG, Wiesloch, und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 2. März 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner

Wirtschaftsprüfer

Hahn

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wiesloch, den 23. Februar 2017

MLP AG

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

Finanzkalender

FEBRUAR

23. Februar 2017

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2016.
Analystenkonferenz und Jahrespressekonferenz in Frankfurt.

MÄRZ

23. März 2017

Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2016.

MAI

11. Mai 2017

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Quartal 2017.

JUNI

29. Juni 2017

Hauptversammlung der MLP AG in Wiesloch.
Die MLP AG hält ihre ordentliche Hauptversammlung im Kongresszentrum Palatin in Wiesloch ab.

AUGUST

10. August 2017

Veröffentlichung der Ergebnisse für das 1. Halbjahr und das 2. Quartal 2017.

NOVEMBER

14. November 2017

Veröffentlichung der Ergebnisse für die ersten 9 Monate und das 3. Quartal 2017.

Mehr unter: www.mlp-ag.de, Investoren, Finanzkalender

Impressum

Herausgeber

MLP AG

Alte Heerstraße 40

69168 Wiesloch

www.mlp-ag.de

Kontakt

Investor Relations

Telefon +49(0)6222-308-8320

Telefax +49(0)6222-308-1131

Public Relations

Telefon +49(0)6222-308-8310

Telefax +49(0)6222-308-1131